



Anerkennung der aria Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 01. Februar 2021 errichtete aria Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 09. März 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/9-2021

Darmstadt, den 09. März 2021